



Newsletter IT-Beratung – Juni 2018

Finanzierungsvereinbarung zur Telematik-Infrastruktur: Kassenärztliche Bundesvereinigung und GKV-Spitzenverband einigen sich auf Eckpunkte

Nach wochenlangen Verhandlungen konnte sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) unter Einbeziehung des Bundesschiedsamtes mit dem GKV-Spitzenverband auf eine Anpassung der Finanzierungsvereinbarung zur Telematik-Infrastruktur (TI) einigen.

Die im vergangenen Jahr abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung hatte ab Juli 2018 eine drastische Reduzierung der Pauschalen für einen Konnektor auf 720 Euro vorgesehen. Vereinbart hatte man damals diese Reduzierung unter der Annahme, dass mit steigendem Wettbewerb am Markt die Preise für die Konnektoren sinken würden. Die bisherige Marktentwicklung hat jedoch gezeigt, dass bis heute kein Wettbewerb eingetreten ist und die Preise für Konnektoren auf gleichem Niveau geblieben sind. Somit wären Praxen, die erst ab Juli 2018 die Infrastruktur installieren können, auf einem Teil der Kosten sitzen geblieben. Die KBV hat daher bereits im März 2018 erneut Verhandlungen mit dem Spitzenverband der Krankenkassen aufgenommen. Die Einigung sieht nun vor, dass die Erstausrüstungspauschalen für den Konnektor ab dem dritten Quartal 2018 deutlich angehoben werden.

Die Festlegung der neuen Pauschalen ist nach der bekannten Systematik erfolgt:
Basis für das dritte Quartal 2018 bildet die Pauschale für den Konnektor des zweiten Quartals 2018, die um 10 Prozent gesenkt werden. Ab dem vierten Quartal wird die Pauschale erneut um 10 Prozent gesenkt.

Somit ergeben sich folgende Pauschalen für die Erstausrüstung in den Praxen:

	1 Konnektor	1 stationäres Lesegerät	Installation	Σ	1 mob. Lesegerät
Q2 / 2018	1909,98	435	900	3244,98	350
Q3 / 2018	1719	435	900	3054	350
AB Q4 / 2018	1547	435	900	2882	350

Stationäres Kartenterminal:
 Ab >3 Ärzten besteht Anspruch auf 2 Kartenterminals, ab >6 Ärzten besteht Anspruch auf 3 Kartenterminals (VZÄ)

Mobiles Kartenterminal:
 Anspruch je Vertragsarzt bei mindestens halber Zulassung sowie bei mindestens 3 Haus- oder Heimbefuchen im Quartal und/oder einer ausgelagerten Praxisstätte.

Die Finanzierungsvereinbarung (Anlage 32 BMV-Ä) wird kurzfristig angepasst, gilt dann ab Juli 2018 und ist unbefristet. Nachverhandlungen soll es geben, sobald der Konnektor des österreichischen Unternehmens RISE am Markt verfügbar ist.

Firma medisign hat die Zulassung für die Ausgabe von Praxisausweisen (SMC-B) erhalten

Seit dem 05.06.2018 hat nun auch die Firma medisign die Zulassung für die Ausgabe von Praxisausweisen erhalten. Somit gibt es neben der Bundesdruckerei, welche die Zulassung bereits Ende 2017 erhalten hat, nun einen zweiten Anbieter.

Der Praxisausweis bzw. die SMC-B ist zwingende Voraussetzung für die Installation der TI in den Praxen. Er wird in das stationäre Kartenterminal gesteckt und sorgt damit für die Authentifizierung der Praxis in der neuen Infrastruktur. Praxen ist es freigestellt, bei welchem Anbieter sie die SMC-B bestellen. Sie sollten die Vertragslaufzeiten und Preismodelle der Anbieter vergleichen und den für sie günstigsten Anbieter auswählen.

Weitere Informationen sowie die Bestellportale der Anbieter finden Sie hier:

medisign: <https://www.smc-b.de/>

Bundesdruckerei: <https://ehealth.d-trust.net/antragsportal/>

Als dritter Anbieter für die Herausgabe von SMC-B steht auch die Firma t-systems in den Startlöchern. Hier wird auch kurzfristig eine Sektorzulassung erwartet.

Bisher noch keine weiteren Anbieter für Konnektoren

Was die für die TI notwendigen Konnektoren angeht, hat nach wie vor nur der KoCo-Konnektor der Firma CompuGroup eine Zulassung. Weitere Konnektoren der Firmen t-Systems, secunet und RISE sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zugelassen.

Über die weitere Entwicklung der Telematik-Infrastruktur halten wir Sie über diesen Newsletter auf dem Laufenden.

Brauchen Sie Unterstützung bei der weiteren Vorgehensweise oder haben Sie noch Fragen?

Das Team der IT-Beratung hilft Ihnen telefonisch und in persönlichen Beratungsgesprächen weiter:



Sandra Onckels

Telefon 0211 5970 8099
it-beratung@kvno.de



Franz Josef Eschweiler

Telefon 0211 5970 8197
it-beratung@kvno.de



Nicole Elias

Telefon 0211 5970 8188
it-beratung@kvno.de



Britta Lodyga-Gotthardt

Telefon 0211 5970 8279
it-beratung@kvno.de



Claudia Pintaric

Abteilungsleitung
it-beratung@kvno.de

Impressum

IT-Beratung
der KV Nordrhein
Claudia Pintaric
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 5970 8255
Telefax: 0211 5970 9255